

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Erfurter Stadtrat
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2048/18 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 Gescho Dialog-Display - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für das Interesse an der Verkehrssicherheit in unserer Stadt bedanken. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie stellt sich die fachliche Einschätzung der Stadtverwaltung Erfurt zu diesen Dialog-Displays dar? Welche prioritären Standorte kommen in Erfurt für eine dauerhafte Einrichtung dieser Anlagen in Frage?

Ich teile Ihre Ansicht, dass Dialog-Displays gerade in sensiblen Bereichen sinnvoll sind. Sie kommen in Erfurt vorrangig im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung zum Einsatz. Die dabei gewählten Standorte orientieren sich daher auf Straßen im nahen Umfeld von Kindertagesstätten, Grundschulen bzw. auf ausgewiesene Schulwege und sonstige Wegebeziehungen, wo mit besonders schutzwürdigen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei den Displays ist jedoch zu beachten, dass das Eintreten eines Gewöhnungseffektes vermieden werden sollte, weshalb von der dauerhaften Anbringung abgesehen wird. Die drei uns zur Verfügung stehenden Geschwindigkeitsanzeigetafeln werden innerhalb eines Jahres daher an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet durch ständigen Standortwechsel (alle 2 Wochen) angebracht. Dadurch kann aus Sicht der Verwaltung die höchste verkehrserzieherische Wirkung erzielt werden. Sie kommen durchschnittlich an ca. 50 Standorten jährlich zum Einsatz.

2. Welche Fördermittel wurden für das Jahr 2018 abgerufen?

Es wurden keine Fördermittel im Jahr 2018 abgerufen.

Seite 1 von 2

3. Welche Fördermittel werden für das Jahr 2019 abgerufen?

Der verfügbare Fördermittelrahmen im Freistaat Thüringen ist mehr als vierfach überzeichnet. Die Landeshauptstadt Erfurt erhält seit Jahren nur einen Bruchteil der beantragten Fördergelder und ist damit immer wieder gezwungen, dringend erforderliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu verschieben. Vor diesem Hintergrund ist nicht beabsichtigt, für das Jahr 2019 Fördermittel für Dialogdisplays in Anspruch zu nehmen, u.a. weil es keinen Erneuerungsbedarf für die drei vorhandenen Geräte gibt. Dem Tiefbau- und Verkehrsamt fehlen zudem die personellen Kapazitäten, um weitere Geräte sinnvoll einsetzen und die damit verbundenen Ortswechsel realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein